

99026004001000

Ausnahmegenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_296798/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026004001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmegenehmigung, Abweichung, Bauvorschriften, Kraftfahrzeug, kfz, Kennzeichen, Fahrzeug, Auto, Anhänger
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 76 • Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 70 • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1
Teaser	
Volltext	Wenn an Ihrem Kraftfahrzeug bzw. Anhänger durch Sachverständige Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung bzw. der Fahrzeug-Zulassungsverordnung festgestellt wurden, müssen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung • Gutachten über Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften Bitte dem Antrag beifügen. Das Gutachten muss von einer/einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr (a.a.S.) erstellt worden sein.
Voraussetzungen	• Gutachten über Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften Ein/e amtlich anerkannte/r Sachverständige/r für den Kraftfahrzeugverkehr (a.a.S.) hat in einem Gutachten festgestellt, dass das Fahrzeug Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) aufweist. • ggf. Vorführung des Fahrzeuges Sofern an mehrspurigen Kraftfahrzeugen laut Zulassungsbescheinigung Teil I oder Gutachten kein Platz für die Anbringung eines vorschriftsmäßigen

Modul	Sachverhalt
	hinteren Kennzeichens besteht, ist vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung die Vorführung des Fahrzeuges erforderlich.
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt im günstigsten Fall 10,20 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Kontaktformular der KFZ-Zulassungsbehörde (LABO)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Importfahrzeuge
Ursprungsportal	Ausnahmegenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger beantragen